

Schriftliche Anfrage betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie

22.5127.01

Wer den Status einer B- oder C-Bewilligung hat und in die Lage kommt, über kürzere oder längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, riskiert eine Rückstufung des Aufenthaltsstatus oder im schlimmsten Fall gar eine Ausweisung.

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 3. Februar 2021 betreffend «Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie» hat die Regierung festgehalten, dass den Betroffenen aufgrund der Pandemiesituation berücksichtigen keine zusätzlichen Nachteile entstehen sollen und dass bei Sozialabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten bzw. verlängert worden ist. Die Regierung hat ebenfalls versichert, dass das Migrationsamt BS diesen Weisungen entsprechend handelt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2019 von der Sozialhilfe ans Migrationsamt gemeldet und wie viele Fälle wurden aufgrund dessen eröffnet (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Gab es eine Zunahme der gemeldeten Fälle seit Februar 2020?
- Wie viele Personen waren seit dem 1. Januar 2019 bis heute von einer Rückstufung aufgrund von Sozialhilfebezug betroffen (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Ist dies eine Zunahme im Vergleich zu vor dem Jahr 2019? Wie viele Rückstufungen wurden nach dem Februar 2020 ausgesprochen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)?
- Was waren die relevanten Gründe des Migrationsamtes, mit welchen die Rückstufungen oder Ausweisungen gerechtfertigt wurden (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)?
- Wie vielen Personen wurde seit dem 1. Januar 2019 die Aufenthaltsbewilligung aufgrund von Sozialhilfebezug nicht verlängert?
- Wie viele Personen wurden seit 1. Januar 2019 bis heute aufgrund von Sozialhilfebezug ausgewiesen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)? Ist seit dem 1. Januar 2019 im Vergleich zu vorher eine Zunahme der Ausweisungen aufgrund eines Bezugs von Sozialhilfe festzustellen?

Nicole Amacher